

## Richtlinie zur Vergabe von Leistungen aus dem Projekt „Atem holen“

### I. Allgemeine Bedingungen:

#### Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind alle hauptamtlich Mitarbeitenden der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Auf die Genehmigung einer beantragten Maßnahme besteht kein Rechtsanspruch.

#### Geförderte Maßnahmen:

##### Inhaltlich:

Es werden Qualifizierungsmaßnahmen gefordert, die durch mehrmals wöchentliche Supervision, Geistliche Begleitung o. ä. helfen, in einem geistlich geprägten Kontext Abstand zu gewinnen, zu sich selbst zu finden, sich seelisch und auch körperlich zu regenerieren. Sie dienen der persönlichen Entwicklung und Fortbildung.

##### Einrichtungen:

Es muss sich um Einrichtungen handeln, die Rahmenbedingungen wie unsere beiden großen Kommunitäten, Community Casteller Ring/Schwanberg und Community Christusbruderschaft/Selbitz bieten, Mitarbeitenden eine begleitete Auszeit zu ermöglichen.

##### Dauer:

In der Regel 3 bis 4 Wochen

##### Kosten:

Die Maßnahme darf bis zu 60,- € / Tag kosten. Der Antragsteller trägt davon 10,- € am Tag selbst. Bei einer Versteuerung der durch die Maßnahme zugewendeten Leistungen als „geldwerter Vorteil“ kann auf die Beteiligung verzichtet werden.

### II. Antragstellung:

Maßnahmen sind über den Dienstvorgesetzten mit dem vollständig ausgefüllten vorgesehenen Formular bei F2.2 zu beantragen. Der Antrag soll spätestens 2 Monate vor beabsichtigtem Maßnahmenbeginn vorliegen und insbesondere beinhalten:

- Eine ausführliche Begründung für die Notwendigkeit der Maßnahme,
- eine ausführliche Stellungnahme des Dienstvorgesetzten, aus der sich auch ergibt, dass keine medizinische Untersuchung/Maßnahme erforderlich erscheint.
- eine Regelung der Vertretung für die Dauer der Maßnahme,
- Angabe von beantragter Dauer, Einrichtung, begleitender Person, Kosten,
- Im Falle einer Maßnahme von mehr als 4 Wochen Dauer ausführliche Begründung für die besondere Dauer nebst entsprechender Stellungnahme des Dienstvorgesetzten sowie
- Eine Erklärung, dass der Antragsteller sich verpflichtet, im Falle der Genehmigung der Maßnahme innerhalb eines halben Jahres nach Abschluss der Maßnahme einen

ausführlichen Bericht über deren Verlauf und Wirkungen auf dem Dienstweg an F2.2 zu senden.

### III. Vollzug:

#### **Zuständigkeit:**

F 2.2 ist verantwortlich für die gesamte Durchführung des Projekts.

Über die Bewilligung von Maßnahmen entscheidet F 2.2, bei Bedarf nach Rücksprache mit den Abteilungen.

#### **Bewilligung:**

Die Bewilligung kann nur erfolgen, wenn der vollständige Antrag mit positiver Stellungnahme der/des Dienstvorgesetzten in der Regel 2 Monate vor beabsichtigtem Beginn der Maßnahme vorliegt.

#### **Freistellung vom Dienst:**

- Pfarrer/Pfarrerinnen (auch a. DV) und Kirchenbeamte/Kirchenbeamtinnen erhalten für die Dauer der Maßnahme Dienstbefreiung gem. §§ 17 Abs. 1 Nr. 1 PfUrIV, 5 II PfDO, 16 Abs.1 Satz 1 Nr. 5 i.V.m. Satz 2 und 4 UrIV unter Fortdauer der Gewahrung von Bezügen. → geht: § 10

- Mit Angestellten werden genehmigte Maßnahmen als Qualifizierungsmaßnahme gem. § 5 Abs. 5 TV-L vereinbart.

UrIV/  
Dienstbefreiung  
Fröhlich  
1.3.18

#### **Bescheid:**

Der Bewilligungsbescheid wird in Abstimmung mit allen dienstlich Zuständigen erstellt. Der Bescheid geht den Dienstvorgesetzten im Abdruck zu. Gleichzeitig werden diese aufgefordert, ihrerseits einen Bericht über wahrnehmbare Ergebnisse der Maßnahme zu verfassen und gemeinsam mit dem Erfahrungsbericht des Antragstellers bzw. der Antragstellerin an F2.2 zu senden.

#### **Kosten:**

Die Kosten werden auf Rechnung unmittelbar von der ELKB an die Einrichtung gezahlt.

#### **Vakanzzert:**

Durch Maßnahmen verursachte Fehlzeiten werden nicht auf die „Vakanzquote“ angerechnet.

#### **Evaluation:**

Rechtszeitig vor Ablauf von 5 Jahren wird der Gesamterfolg der Maßnahmen anhand der gewonnenen Erkenntnisse und vorliegenden Einzelberichte vorgenommen. Sie ist Grundlage für die Entscheidung über eine Verlängerung des Projektes. Hierfür muss ein ausreichender Anteil der Gesamtmittel eingeplant werden.